

EINLADUNG

**zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der
Wassergenossenschaft Saalbach
am Mittwoch, 28. Jänner 2026 um 15.00 Uhr *)
im Hotel Mitterer, Saalbach.**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit *)
2. Trinkwasserkraftwerk Jausern / Bau inkl. Finanzierung / **BESCHLUSS**
3. Allfälliges

*) In Beachtung des § 10/3 der Satzung wird darauf verwiesen, dass die Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder ohne Wartezeit beschussfähig ist.

Es wird um eine verlässliche Teilnahme gebeten. Nichterscheinen zur Vollversammlung gilt als Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen.

Jakob Eder, e.h.
Obmann

Vollmacht

Ich bevollmächtige

mich bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28. Jänner 2026
zu vertreten

.....
Datum

.....
Name / Unterschrift

Statuten: Beschlussfassung der Mitgliederversammlung: § 10 / 2

Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind nur eigenberechtigte Mitglieder.

Nicht eigenberechtigte Mitglieder üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihre hierzu berufenen Organe aus.

Mitglieder, die am persönlichen Erscheinen verhindert sind, können sich durch eigenberechtigte Personen vertreten lassen.

Über den Vertretungsumfang ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Jeder Vertreter darf nur max. 2 Mitglieder vertreten.